

PROZESSVERSCHLEPPUNG

Am 15.03.2006 wurde Monika de Montgazon von der 35.Kammer aus der U-Haft entlassen. Zwischen Kammer, Staatsanwaltschaft und Verteidigung wurde vereinbart, dass ein Obergutachten einzuholen ist, wenn das LKA seine Meinung nicht ändert.

Der Staatsanwalt hat zugesichert sofort mit dem LKA zu sprechen.

Die Arbeit bei LKA Dr. Allin hat sich immer wieder verzögert, so hat Monika eine Dienstaufsichtsbeschwerde wegen Verschleppung an den Innensenator geschrieben und der Anwalt an das Gericht.

An folgenden Seiten stehen Antworten:

Seite 2 vom Staatsanwalt Herr Albers, der die ganze Untersuchung geleitet aber an den beiden Prozessen nicht teilgenommen hat, und sich vertreten lassen hat (es waren keine Lorbeeren zu gewinnen)

Hier wird von irgendwelchen neuen Gutachten gesprochen die es nicht gab, welche Ironie - Staatsanwaltschaft verlangt Waffengleichheit. Das Monika endlich alles abschliessen, sich Arbeit suchen will, ist unwichtig.

Seite 3 Antwort Monikas vom 30.09.2006, an die Senatsverwaltung für Inneres Herr Horn, der die Schuld an die Staatsanwaltschaft delegiert, die erst Anfang Juni 2006 Dr. Allin beauftragt haben soll. Gegen Staatsanwalt Herr Albers wurde nichts unternommen, da die Angaben von Herr Horn FALSCH waren, siehe Seite 5 (rot umrandet) tatsächlich wurde Herr Dr. Allin mit dem Schreiben vom 27.03.2006 beauftragt.

Seite 4 Antwort von Herrn Horn 27.09.2006
Wer hat Herrn Horn belogen - oder hat er?

Seite 5 Deckblatt zu Gutachterliche Stellungnahme von Dr. Allin mit Angabe von Datum (rot umrandet)

Seite 6 Eingangsbestätigung der Dienstaufsichtsbeschwerde von Monika

Die 29. Strafkammer bestellt am 04.04.2007 Frau Dr. Löffler als Obergutachterin

Am 18.07.2007 wird von Frau Dr. Löffler mit einer Mitarbeiterin der Brandort untersucht und am 17.10.2007 Gutachten angefertigt.

Am 02.04.2008 fing Prozess an und endete am 09.04.2008

Es sind weitere zwei Jahre nach der Haftentlassung vergangen

Vfg.

1. Vermerk:

Am gestrigen Tag wurde mit dem Sachverständigen Dr. Allin telefonische Rücksprache gehalten. Dieser stellte klar, dass der Datenverlust aufgrund eines Totalausfalls des Servers der KTU eingetreten sei. Gleichwohl sei es ihm gelungen, einen Großteil seines Gutachtens zu rekonstruieren. Die Auseinandersetzung mit den von der Verteidigung eingereichten Gutachten erfordere viel Zeit und Rücksprachen u. a. mit dem bei der KTU tätigen Sachverständigen für Physik. Aufgrund seiner Lehr- und Ausbildungsverpflichtungen komme er – Dr. Allin – nur zwischen 16.00 und 19.00 Uhr dazu, an dem Gutachten zu arbeiten. Er sei in den letzten 2 ½ Wochen im Urlaub und auf einer Tagung gewesen. Nach seiner Einschätzung werde er das Gutachten in 1 – 2 Monaten abschließen können.

2. Urschriftlich mit Band VIII und IX d. A.

dem Landgericht Berlin

29. große Strafkammer

- Schwurgericht -

zu: 529 / 535 - 2/06

25. Aug. 2006

2 BKA

unter Hinweis auf den vorstehenden Vermerk zu 1., nach Kenntnisnahme von Bl. 6ff./IX und unter Bezugnahme auf Bl. 8/IX d. A. zurückgesandt.

Ich vermag eine verzögerte Gutachtenerstellung nicht zu erkennen. Die Waffengleichheit von Staatsanwaltschaft und Verteidigung gebietet es, dem Gutachter ausreichend Zeit einzuräumen, sich mit allen Argumenten der von der Verteidigung aufgebodenem Sachverständigen gründlich auseinanderzusetzen.

2. Frist: 6 Wochen (11. 9. +)

Berlin-Moabit, den 24. August 2006
Staatsanwaltschaft Berlin

(Albers)
Staatsanwalt

✓
Albers

Monika de Montgazon
Glasgower Str. 2
13349 Berlin

Tel.: (030) 452 49 91
Fax: (030) 452 34 12
E-Mail: wdsjursic@t-online.de

Senatsverwaltung für Inneres
zu Hd. Herrn Horn
Klosterstr. 47

10179 Berlin

Berlin 30.09.2006

GeschZ: III B 2 – Ho Ihr Schreiben vom 27.09.2006-09-30

Sehr geehrter Herr Horn,

mit Verwunderung habe ich zur Kenntnis genommen, dass Herr Dr. Allin erst Anfang Juni 2006 den staatsanwaltschaftlichen Auftrag bekommen haben soll, da der Staatsanwalt Herr Albers in der Verhandlung am 15.03.2006 - Aufhebung des Haftbefehls gegen mich – schon das Gericht informiert hat, dass er mit Dr. Allin in Verbindung ist.

Ich werde jetzt gegen den Staatsanwalt Herrn Albers vorgehen, da er das Gericht und mich am 15.03.2006 wahrheitswidrig informiert hat und zu der schleppenden Bearbeitung geführt hat.

Ihre Ausführung über Serverabsturz im LKA und die Vernichtung der fast fertigen Ausarbeitung ist nicht nachvollziehbar.

Beim LKA arbeiten hunderte von Mitarbeitern mit EDV, es werden wichtige Analysen verarbeitet und gespeichert. Wenn die Daten täglich gesichert werden (was zu erwarten ist) ist nur die Arbeit eines Tages verloren gegangen. Ist die Organisation der EDV beim LKA falsch?

Ich bitte um Beantwortung der Fragen:

- werden die Daten täglich oder in anderen Zeiträumen gesichert
- wie oft jährlich haben sie Serverabstürze
- wie sicher sind die Daten insbesondere von Analysen wobei die Proben zerstört werden
- wie viele Arbeitsstunden müssen wiederholt wegen Serverabstürze nachgearbeitet werden
- was machen die Spezialisten des LKA - Bereich Forensische Informations- und Kommunikationstechnik um Datensicherung und Rettung zu ermöglichen?

Ihre Ausführung „Dr. Allin erhielt den Auftrag zur Stellungnahme bezüglich der umfangreichen Gegengutachten ...“ kann nicht stimmen, Dr. Allin ist Chemiker und dafür liegen keine umfangreichen Gegengutachten vor, sondern für den Brandsachverständigen, was Dr. Allin nicht ist.

Richtig ist, dass der Nachweis vom Spiritus für niemanden außer Dr. Allin nachvollziehbar ist – siehe Urteil BGH vom 11.1.2006 und Beschluss des LG vom 15.03.2006 (beide liegen Ihnen vor)

Dafür müsste Dr. Allin, da er schon mehrere Male vor Gericht Beweis führte, ohne Zusatzarbeiten fähig sein – vorausgesetzt seine Überlegungen und Beweise sind wissenschaftlich richtig und schlüssig.

Es ist mir neu, dass der Staatsanwalt Albers über einen Obergutachter für Chemie entscheiden will.

An der LG Verhandlung vom 15.03.2006 wurde vom Gericht, wie von beiden Parteien über Obergutachter für Brandursachen gesprochen und eine Vereinbarung getroffen.

Eine Entscheidung über Obergutachter trifft die Kammer.

Mit freundlichen Grüßen

Monika de Montgazon

Senatsverwaltung für Inneres, Klosterstraße 47, 10179 Berlin

Frau
Monika de Montgazon
Glasgower Str. 2

13349 Berlin

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)
III B 2 - Ho
Bearbeiter: Herr Horn
Dienstgebäude: Berlin-Mitte
Klosterstraße 47, 10179 Berlin
Verkehrsverbindung U 2 Klosterstraße
Zimmer **4418**
Telefon (030) 90 27-22 99
Telefax (030) 90 28-45 52
Vermittlung (030) 90 27-111
Intern 927-22 59
E-Mail michael.horn@seninn.verwalt-berlin.de
E-Mail nicht für Dokumente mit elektronisch
Signatur verwenden.
Internet www.berlin.de/seninn
Datum **27.09.2006**

Beschwerdeschreiben vom 08. August 2006 an den Senator für Inneres

Sehr geehrte Frau de Montgazon,

unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 16.08.2006 kann ich Ihnen nunmehr hinsichtlich der von Ihnen dargestellten schleppenden Fertigstellung von Ausarbeitungen durch Herrn Dr. Allin antworten.

Dr. Allin erhielt Anfang Juni 2006 den staatsanwaltschaftlichen Auftrag zur Stellungnahme bezüglich der umfangreichen Gegengutachten in der Strafsache 1 Kap Js 2077/03, ohne das eine Terminvorgabe seitens der Staatsanwaltschaft verfügt wurde.

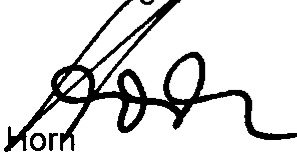
Aufgrund eines Serverabsturzes im Landeskriminalamt wurde - bedauerlicherweise - die fast fertige Ausarbeitung vernichtet. Danach konnte Herr Dr. Allin lediglich auf eine frühere Version zurückgreifen und musste wesentliche Teile der Ausarbeitung neu fertigen.

Eine Rücksprache seitens der Polizei mit Staatsanwalt Albers ergab, dass eine dezidierte Ausarbeitung erforderlich ist damit die Staatsanwaltschaft entscheiden kann, ob ein Obergutachter bestellt werden soll.

Abschließend möchte ich Ihnen noch mitteilen, dass Herr Dr. Allin zwischenzeitlich von anderen Tätigkeiten freigestellt wurde, um die geforderte Stellungnahme schnellstmöglich fertig stellen zu können. Die Stellungnahme, welche nunmehr erarbeitet ist, wurde zwischenzeitlich der Staatsanwaltschaft übersandt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Horn

Der Polizeipräsident in Berlin

Landeskriminalamt
Kompetenzzentrum Kriminaltechnik
LKA KT 4

Eingegangen
09. Okt. 2006
Rechtsanwalt
Lutz Körner

Der Polizeipräsident in Berlin, Tempelhofer Damm 12, 12101 Berlin (Postanschrift)

StA Berlin
1 Kap Js 2077/03
Staatsanwalt ALBERS

Bearbeiter/in	Telefon (030)	Telefax (030)	Datum	Geschäftszeichen
Allin, Dr.	4664-974301	4664-970098	20. September 2006	ANT 2003/21637/9 UV 43/2006/307
Bei Antwort bitte immer angeben				

Ermittlungsverfahren


wegen: **Mord**
 Beschuldigte(r): **DE MONTGAZON, Monika**
 Geschädigte(r): **DE Montgazon, Theodor**
 Tatort: **12351 Berlin-Nk, Uhuweg 19C**
 Tatzeit: **18.09.2003 - 18.09.2003**

StA Berlin, 1 Kap Js 2077/03, Schreiben vom 27.03.2006
SB: Staatsanwalt ALBERS

Die beantragten Untersuchungen wurden im LKA KT 43 (Allgemeine Chemie) durchgeführt. Das Ergebnis entnehmen Sie bitte dem nachstehenden Untersuchungsbericht.

Vor der Ladung eines Sachverständigen des Landeskriminalamtes Berlin Kompetenzzentrum Kriminaltechnik wird um Prüfung der Verlesbarkeit dieses Untersuchungsberichtes als Behördengutachten gem. § 256 Abs. 1 StPO gebeten.

Im Auftrag


Dr. Geyer-Lippmann

Senatsverwaltung für Inneres, Klosterstraße 47, 10179 Berlin

Frau
Monika de Montgazon
Glasgower Str. 2

13349 Berlin

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)
III B 2 - Ho
Bearbeiter: Herr Horn
Dienstgebäude: Berlin-Mitte
Klosterstraße 47, 10179 Berlin
Verkehrsverbindung U 2 Klosterstraße
Zimmer **4418**
Telefon (030) 90 27-22 99
Telefax (030) 90 28-45 52
Vermittlung (030) 90 27-111
Intern 927-22 59
E-Mail michael.horn@seninn.verwaltung-berlin.de
E-Mail nicht für Dokumente mit elektronisch
Signatur verwenden.
Internet www.berlin.de/seninn
Datum **16.08.2006**

Beschwerdeschreiben vom 08. August 2006 an den Senator für Inneres

Sehr geehrte Frau de Montgazon,

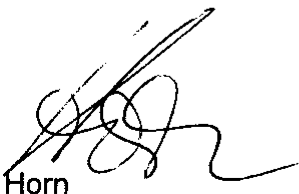
hiermit bestätige ich den Eingang Ihres oben genannten Schreibens, das dem Herrn Innensenator vorgelegt wurde.

Hinsichtlich der von Ihnen dargestellten schleppenden Fertigstellung weiterer Ausarbeitungen durch Herrn Dr. Allin, welche für die neue Verhandlung vor einer anderen Schwurgerichtkammer des Landgerichts Berlin anzufertigen sind, habe ich den Polizeipräsidenten in Berlin um eine Stellungnahme gebeten.

Hierzu erhalten Sie von mir zeitnah eine Antwort.

Bezüglich Ihrer weiteren Ausführungen, die sich ausnahmslos auf das Prozessgeschehen während der Hauptverhandlung der 22. großen Strafkammer, welche vom 02.01.2004 bis zum 26.01.2005 stattfand, beziehen, kann ich Ihnen aufgrund des schwebenden Verfahrens derzeit keine Antwort geben. Nach Abschluss des Verfahrens erhalten Sie unaufgefordert eine Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Horn